

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 121.

Donnerstag den 29. Mai

1856.

Z. 306. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 18. März 1856, Z. 6708/524, das ursprünglich dem Jakob Franz Heinrich Hemberger verliehene, seither an Karl Hainault vollständig übertragene ausschließende Privilegium ddo. 5. März 1852, auf die Entdeckung und Verbesserung eines neuen Gasbrenners, „Brenner-Regulator“ genannt, auf die Dauer des fünften Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 5. März 1856, Z. 4971/393, dem Claude Antoine Buffon, Ingenieur in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl, Privat-Buchhalter in Wien, Josefstadt Nr. 65, auf die Erfindung und Verbesserung eines Peise-Apparates für Maschinen zur Verarbeitung von Eisern und anderen Stoffen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Diese Erfindung und Verbesserung ist in Frankreich auf die Dauer von fünfzehn Jahren, seit 10. Februar 1855, patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 17. März 1856, Z. 6609/513, dem J. A. Gschler, Bürger und Handelsmann in Wien, über Einschreiten seines Bevollmächtigten J. S. Hemberger, Privilegien-Inhaber in Wien, Stadt Nr. 782, auf die Erfindung eines Verfahrens, um Harz, Pech, Theer und schwere Minerale in ätherische, ölartige Kohlenwasserstoffe zu verwandeln, wodurch eine zum Brennen in Lampen geeignete und zur Auflösung von Harzen, Kaustschuk u. s. w. verwendbare Substanz erzeugt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 18. März 1856, Z. 6882/584, dem Johann Minat und Johann Payer, Schlossergesellen in Wien, Erdberg Nr. 60, auf die Erfindung, aus glatten oder nach beliebigen Ornamenten durchbrochenen Metallblechen allerhand geflechtete Risten und Röhren von den mannigfaltigsten Querschnitten zu erzeugen, und sie zur Vorfertigung von Gefässen und Verzierungen, allerlei metallener Möbeln, als Tischen, Sesseln, Schränken u. s. w., dann Thüren, Fenstern, Schwellen sammt Thür- und Fensterstöcken, Stiegen und anderen Sittern, Gartenhäusern u. s. w. zu verwenden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 24. März 1856, Z. 6716/532, das dem Josef Pizzocheri auf die Erfindung eines neuen Mechanismus bei Thurmuhrn verliehene ausschließende Privilegium ddo. 23. Februar 1854 auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 14. März 1856, Z. 6773/535, das dem Alois Kraft auf eine Erfindung, aus hydraulischem Zement eine Masse für Formen zu plastischen Objekten zu erzeugen, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 27. März 1855 auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 24. März 1856, Z. 7090/580, das dem Johann Wavra auf eine Erfindung in der Erzeugung von Sonnen- und Regenschirmen, welche vermöge ihrer Verstreifung vom Winde nicht umgekehrt werden können, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 14. März 1855 auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 21. März 1856, Z. 6603/507, das den Gebrüdern Pick auf eine Verbesserung in der Erzeugung des Deles verliehene ausschließende Privilegium ddo. 24. März 1846

auf die Dauer des ersten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 21. März 1856, Z. 6604/508, das dem Friedrich Köfler auf eine Verbesserung der Sättel verliehene ausschließende Privilegium ddo. 9. März 1855 auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 27. März 1856, Z. 7313/607, dem Friedrich Paget, Privilegienbesitzer in Wien, Wieden Nr. 900, auf die Erfindung einer Reinigung der Metalle und Mineral-Brennstoffe, welche Schwefel, Phosphor oder andere schädliche Substanzen enthalten, durch Anwendung von Chlor und dessen Verbindungen, so wie auch kohlen-saurer Alkalien, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 27. März 1856, Z. 7134/594, dem Jakob Schellinger, Seifenfieder zu Reindorf Nr. 19 — 20 nächst Wien, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Reinigung der animalischen Fettstoffe, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 17. März 1856, Z. 7316/610, dem Dionis Marasich, Zivil-Ingenieur und Johann Wilhelm Heinrich Kirchner, Kaufmann in Wien, Stadt Nr. 915, auf die Erfindung, gestrandete oder in das Wasser versenkte Schiffe sammt ihrer Befrachtung und in jenem Zustande, in welchem sie sich nach stattgehabter Strandung oder Versenkung, sei es auf dem Grunde des Meeres, eines Flusses, oder welches Wassers immer befinden, ebenso jeden andern in das Wasser versenkten Körper, zur Oberfläche des Wassers emporzuheben, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 27. März 1856, Z. 7128/588, dem Frederik William Mowbray, Ingenieur zu Shipley in England, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Dr. Franz Werthstein, k. k. Notar in Wien, auf eine Verbesserung an den Webestühlen, wornach durch die ganze Umdrehung der Leistenfäden bei jedem Schuß, oder durch eine halbe Umdrehung für den einen, und die andere halbe Umdrehung für den folgenden Schuß, die Abrennung der anstoßenden Zahleisen bei nebeneinander gewebten Zeugen bewirkt werde, und diese Leistenfäden ein zusammenhängendes Gewebe in einer Richtung erhalten, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Diese Erfindung ist in England seit 23. Juni 1855, auf die Dauer von vierzehn Jahren patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Z. 313. a (2)

Nr. 231.

Konkurs-Kundmachung.

Im Bereiche der hierländigen k. k. Bezirksämter ist eine Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehalt von 350 fl. und dem Vorrückungsrechte in den Jahresgehalt von 400 fl. in die Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche binnen vier Wochen, von der dritten Einschaltung dieser Konkurs-Kundmachung in die Laibacher Zeitung an gerechnet, bei dem k. k. Bezirksamte in Landstraß einzubringen, und sich durch glaubwürdige Zeugnisse über den Besitz der erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse, und über ihr untadelhaf-

tes sittliches Betragen und gute politische Haltung auszuweisen, überdies anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern der hierländigen Bezirksbeamten verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landeskommission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Krain.

Laibach am 19. Mai 1856.

Z 314. a (2)

Nr 4605.

Konkurs-Kundmachung.

Bei der k. k. Reichsdomäne Adelsberg in Krain ist eine definitive zweite Waldübergeherstelle, mit der Jahreslöhnung von 144 fl. und dem Bezug eines Deputates von jährlich 4 Klafter harten Brennholzes, dann eine provisorische Waldhegerstelle mit der Löhnung jährlicher 144 fl. ohne Holzdeputat in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Dienstposten haben sich über Alter, Stand, gesunde Körperbeschaffenheit, tadellose Moralität, bisherige Dienstleistung oder Beschäftigung, über ihre Kenntnisse im Forst- und Jägerfache und im Lesen und Schreiben, dann über die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache auszuweisen, und ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen anzuführen ist, ob und in wie ferne sie mit einem Angestellten des k. k. Verwaltungsamtes Adelsberg verwandt oder verschwägert sind, und zwar wenn sie schon im Staatsdienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde längstens bis 30. Juni 1856 an das k. k. Verwaltungsamt der Reichsdomäne Adelsberg zu leiten, wobei bemerkt wird, daß, falls die Uebergabe der genannten Domäne an die priv. österreichische Nationalbank inzwischen erfolgen sollte, die Besetzung dieser Dienststellen der priv. österreichischen Nationalbank vorbehalten wird.

k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach am 23. Mai 1856.

Z. 864. (3)

Nr. 1055.

Kundmachung.

Zur Hintangabe der Weißbleindeckung des Thurmes der Wallfahrtskirche in Rosalitz, wird eine Minuendo-Vizitation am 16. Juni 1856 Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei abgehalten, und hiebei die sämtlichen Arbeiten mit Inbegriff des Materials um den Betrag von 765 fl. 27 kr., worunter für die Spenglerarbeit um 612 45 kr., ausgerufen werden.

Die Unternehmer werden hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß der Bauplan, die Baudevisse und die Vizitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können, und jeder Vizitant vor der Vizitation die 10% Kautionskaution des Ausrußpreises erlegen müsse, welche den Richtersthern nach beendeteter Vizitation sogleich wieder rückgestellt wird.

k. k. Bezirksamt Möttling am 8. Mai 1856.

Z. 857. (3)

Nr. 546.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Laibach wird bekannt gemacht, daß die exekutive Feilbietung der, zum Verlaufe der Elisabeth Prael gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laibach sub Urb. Nr. 2038 vorkommenden Kaise zu Terne Haus-Nr. 10, im Schätzungswerte von 280 fl., wegen dem Martin Jugovik schuldigen 200 fl. c. s. c.) auf den 25. Juni, den 25. Juli und den 23. August 1856 um 9 Uhr Vormittags in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang des §. 326 der a. O. D. angeordnet worden sei, und die unbekannt wo befindlichen Gläubiger, Blas Kriskai, Georg und Gertraud Prevornig, zu Händen des Kurators Franz Bergant in Altenack, hievon verständigt wurden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Bedingungen können hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laibach, als Gericht, am 26. April 1856.

3. 915. (2) Nr. 8051.

E d i k t.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes des Leopold Peer ist die wider denselben von der Frau Theresia Paulitsch, Witwe des Ignaz Paulitsch, als Universalerin desselben, auf Zahlung von 89 fl. sammt Zinsen überreichte Klage, Z. 8051, worüber die Tagfahung mit dem Anhang des S. 18 der allerhöchsten Entschliessung vom 18. Oktober 1845 auf den 24. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde, dann für denselben bestellte Curator ad actum Herr Dr. Ant. Rudolf zugestellt worden, an welchen auch die ferneren gerichtlichen Erledigungen erfolgen werden.

Dessen wird Leopold Peer zur Wahrung seiner Rechte verständigt.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 6. Mai 1856.

3. 916. (2) Nr. 7684.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Franz Piskur von Pflanzbüchel, in die exekutive Feilbietung der, dem Franz Steblai von Kremenza Haus Nr. 7 gehörige, im Grundbuche der Grafschaft Auersperg sub Urb. Nr. 407, Rektf. Nr. 168 vorkommenden, gerichtlich auf 1010 fl. 40 kr. bewertheten Realität, wegen aus dem Vergleiche vom 5. Dezember 1853, Z. 15557, schuldigen 123 fl. 10 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagfahungen, auf den 16. Juni, den 16. Juli und den 16. August, jedesmal Früh 9—12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität bei der ersten oder zweiten Tagfahung um den Schätzungswert oder über denselben, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden überlassen werden wird.

Die Schätzung, der Grundbuchs- und die Bedingnisse können hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach den 30. April 1856.

3. 917. (2) Nr. 7903.

E d i k t.

Im Nachhange zu dem Edikte vom 6. April d. J., Z. 6086, wird hiemit bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache der Franziska Kralj von Werhob, durch den Machthaber Franz Kralj, gegen Lukas Kozjek von Samling, pcto. 590 fl. c. s. c., auf den 7. Mai d. J. angeordnete Feilbietung der, im Grundbuche Michelfetten sub Urb. Nr. 722 vorkommenden Ganzhube in Untergamling über gegenseitiges Einverständnis als abgehalten angesehen, und nunmehr zu den weiteren auf den 9. Juni und 7. Juli d. J. angeordneten Feilbietungen, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität geschritten wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 3. Mai 1856.

3. 918. (2) Nr. 7751.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die mit Edikt vom 10. Dezember 1855, zur Z. 22.685, auf den 3. April, den 2. Mai und den 2. Juni d. J. angeordnete exekutive Feilbietung des, dem Andreas Josef gehörigen Real- und Mobilar-Vermögens auf Ansuchen der Machthaber, und jene rücksichtlich die zweite und dritte Feilbietung mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhang auf den 14. Juli und den 14. August l. J. übertragen worden ist.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach den 30. April 1856.

3. 919. (2) Nr. 7091.

E d i k t.

Das gefertigte k. k. Bezirksgericht macht hiemit bekannt:

Es habe über Ansuchen des Herrn Franz Tertnik von Laibach die exekutive Feilbietung der, dem Georg Stembou gehörigen, in Skril gelegenen, im Grundbuche Sonnegg Urb. Nr. 462 vorkommenden Hube realität, als gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 1605 fl. 10 kr., wegen schuldigen 201 fl. c. s. c. bewilliget, und deren Vornahme in der Gerichtskanzlei auf den 9. Juni, auf den 7. Juli und auf den 11. August l. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagfahung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Der neueste Grundbuchs- und die Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 4. Mai 1856.

3. 920. (2) Nr. 8239.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der den 11. Dezember 1855 verstorbenen verwitweten Ableberin und Krämerin Katharina Achlin zu St. Marcin, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 5. Juni Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens die Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 9. Mai 1856.

3. 921. (2) Nr. 8095.

E d i k t.

Mit Bezug auf das diesämliche Edikt vom 6. Februar l. J., Z. 174, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der heute angeordneten zweiten exekutiven Feilbietung der, dem Thomas Schusteritsch von Thomischel gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, am 5. Juni l. J. zur dritten und letzten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 6. Mai 1856.

3. 922. (2) Nr. 8464.

E d i k t.

Das k. k. städt. del. Bezirksgericht macht hiemit im Nachhange zum Edikte vom 10. April l. J., Z. 6382, bekannt, daß die auf den 14. Mai l. J. angeordnet gewesene erste Feilbietung der, dem Josef Perme gehörigen Realität zu Pöndori, über Einverständnis der Exekutionstheile als abgehalten angesehen worden sei, und nunmehr zur Vornahme der zweiten und dritten auf den 14. Juni und 14. Juli 1856 angeordneten Feilbietung geschritten werde.

K. k. städt. del. Bezirksgericht Laibach am 16. Mai 1856.

3. 923. (2) Nr. 8210.

E d i k t.

Das hohe k. k. Landesgericht hat mit Verordnung vom 3. Mai 1856, Z. 2678, wider Valentin Volek von Golu, wegen Verschwendung die Curatel zu verhängen befunden, und es wurde demselben Jakob Volek von Pflanzbüchel als Kurator bestellt.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. Mai 1856.

3. 908. (2) Nr. 3021.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Nassensuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Dolinar von Nassensuß, als Fessionär des Ahozius Mallenschek, die exekutive Feilbietung der, dem Hrn. Johann Nepomuk Hofer von Winkel gehörigen Realitäten, als der im Grundbuche des Gutes Winkel sub Rektf. Nr. 9 vorkommenden, auf 1036 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Hube realität und der im nämlichen Grundbuche vorkommenden, gerichtlich auf 530 fl. bewertheten Mühle zu Podpot, wegen aus dem Urtheile ddo. 23. April 1853, Z. 1701, und der Fession ddo. 14. Juni 1853 schuldiger 133 fl. 19 kr. sammt Gerichtskosten pr. 6 fl. 45 kr. und weiterer Exekutionskosten bewilliget, und es seien zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagfahungen auf den 25. Juni, 25. Juli und 25. August 1856, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß die Realitäten nur bei der dritten Feilbietungstagfahung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Die Grundbuchs- und die Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, am 8. Dezember 1855.

3. 902. (2) Nr. 1705.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 5. Mai 1856 verstorbenen Hrn. Barthelma Pagon von Godovitsch, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 6. Juni 1856 zu Godovitsch Nr. 20 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich hieramts zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 21. Mai 1856.

3. 905. (2) Nr. 2252.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß am 11. September 1855 Mathias Benzina von Traunik ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei. Da sich die dem Gerichte bekannten gesetzlichen Erben des Erbrechtes entschlagen haben, und dem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen andern Personen auf seine Verlassenschaft auch ein Erbrecht zustehet, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus welchem immer einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erberklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft, für welche inzwischen Josef Mikollizh von Hrib als Kurator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erberklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingewortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erberklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 30. April 1856.

3. 906. (2) Nr. 2253.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß am 7. September 1855 Johann Draschem von Kleinalf ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei. Da sich die dem Gerichte bekannten gesetzlichen Erben des Erbrechtes entschlagen haben und dem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen andern Personen auf seine Verlassenschaft noch ein Erbrecht zustehet, so werden alle jene, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erberklärung anzubringen, widrigensfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Josef Mikollizh von Hrib als Kurator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erberklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingewortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erberklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 30. April 1856.

3. 892. (2) Nr. 130.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz, wird bekannt gegeben:

Man habe in der Exekutionssache des Johann Adovitsch von Felschane, wider Anton und Gertraud Perkan von Dornegg, pcto. schuldigen 397 fl. 20 kr. c. s. c. in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der St. Petri Gült zu Dornegg sub Urb. Nr. 2 1/4 vorkommenden Realität, und jener im Grundbuche der Pfarrgült Dornegg sub Urb. Nr. 3 1/2 vorkommenden, zusammen gerichtlich auf 1463 fl. 20 kr. bewertheten 1/4 Hube gewilliget, und es werden zu deren Vornahme drei Feilbietungstagfahungen, auf den 27. März, den 2. Mai und den 2. Juni 1856, Vormittags um 10 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagfahung auch unter ihrem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingnisse können hiergerichts in den Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 8. Jänner 1856.

Nr. 2102.

Nachdem zu der ersten und zweiten Feilbietungstagfahung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur dritten geschritten.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 27. April 1856.

3. 913. (2) Nr. 1140.

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 30. Jänner 1856, Z. 289, wird in der Exekutionssache des Ferdinand Hofmann, durch Dr. Suppantitsch, wider Ursula Dhebit, pcto. 154 fl. c. s. c., bekannt gemacht, daß zu der auf den 9. Mai d. J. angeordneten zweiten Feilbietung der, der Letztern gehörigen Hauses sammt Garten in Neustadt, in dem vormaligen Grundbuche der Stadtgült Neustadt sub Rektf. Nr. 129 vorkommenden, kein Kauflustiger sich gemeldet, daher es bei der auf den 13. Juni d. J. angeordneten dritten Feilbietungstagfahung sein Verbleiben habe.

Neustadt am 14. Mai 1856.